

**B
E
R
I
C
H
T

2
0
1
0**

über die

TÄTIGKEIT

und

WAHRNEHMUNGEN

der

LAND- und

FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION



**Das Land
Steiermark**

Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10A
Krottendorferstraße 94, 8052 Graz

Leiter: Dipl. Ing. Hans Triebel

Steiermärkische Landesregierung

Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2010

Die Arbeitsaufsichtsbehörde **Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI)** hat gemäß § 173 der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001 – STLAO, LGBl Nr 39/2002 idgF **der Steiermärkischen Landesregierung**, die gemäß § 123 Abs 2 Landarbeitsgesetz BGBl Nr 287/1984 idgF die Aufsicht über die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ausübt, alljährlich **einen Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen zu erstatten, den diese zu verwerten und in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ zu veröffentlichen hat.**

Dem vorliegenden Bericht des Kalenderjahres 2010 können im Wesentlichen die Bemühungen der Inspektion um die Wahrung der ihr obliegenden vielgestaltigen Aufgaben entnommen werden.

Graz, November 2011

Der Leiter der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesetzlicher Auftrag	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen	5
1.3 Rechtsvorschriften – Beschlussfassung 2010	6
2. Personalstand	7
3. Graphische Darstellung wichtiger Kennzahlen	7
3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark	7
3.2 ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft	8
3.3 Lehrlingsstände in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark	8
4. Betriebskontrollen und Erhebungen	8
5. Beanstandungen und Mängel	9
5.1 Tätigkeit und Wahrnehmungen in Zahlen	10
6. Sonstige Tätigkeiten	11
6.1 Veranstaltungen und Seminare	11
6.2 Arbeitsschwerpunkte 2010	11
7. Unfallstatistik	12
7.1 Objektive Unfallsursachen selbständiger Landwirte und Angehörige	12
7.2 Graphische Darstellung Arbeitsunfälle selbständiger Landwirte und Angehörige	14
7.3 Graphische Darstellung Arbeitsunfälle Arbeiter/Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft	14
8. Schlussbemerkung	15

1. Gesetzlicher Auftrag

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion bildet das Gesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft - Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 (STLAO 2001) Stammfassung: LGBl Nr 39/2002, Novellen: (1) LGBl Nr 9/2004, (2) LGBl Nr 102/2005, (3) LGBl Nr 55/2006, (4) LGBl Nr 24/2007, (5) LGBl Nr 73/2007, (6) LGBl Nr 85/2008, (7) LGBl Nr 60/2009.

Gemäß § 166 Abs 1 ob zitierten Gesetzes sind die Aufgaben und Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

„Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen, insbesondere bezüglich des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit, der Dienstnehmerverzeichnisse, Betriebsvereinbarung, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge und der Kinderarbeit. Insbesondere hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen.“

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung, LGBl Nr 60/1972). Diese Vorschriften gelten wie jene Teile der Landarbeitsordnung, welche der Vorsorge für den Schutz der Dienstnehmer, der Arbeitsaufsicht, des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung gewidmet sind, auch für familieneigene Arbeitskräfte.

Der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion obliegen somit im Berichtsjahr 2010 alle bäuerlichen Betriebe, Gutsbetriebe, Forstbetriebe, Gärtnereien und sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark. Ausgenommen hiervon sind gemäß § 4 Abs 2 Landarbeitsordnung 2001 land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Bundes, des Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes und nach § 5 Abs 5 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft, die nicht in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zum Hauptbetrieb ge-

führt werden und nicht nach ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung in einem Naheverhältnis zum Hauptbetrieb erfolgen.

Entsprechend § 15 Abs 1 Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1991 hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei der Lehrbetriebsanerkennung ein Anhörungsrecht und ist für das Anerkennungsverfahren bei zu ziehen.

1.2 Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in folgenden Verordnungen idgF geregelt:

- Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (KM-VOLuFw) LGBI Nr 99/2005
- Verordnung über den Schutz der DienstnehmerInnen vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (VOLV LuFw) LGBI Nr 127/2006
- Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären in der Land- und Forstwirtschaft (VEXAT LuFw) LGBI Nr 60/2005
- Verordnung über Vorschriften des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der ArbeitnehmerInnen bei der Ausführung von Bauarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft (Bauarbeiterschutzverordnung – BauVOLuFw) LGBI Nr 99/2003
- Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der Benutzung von Arbeitsmitteln in der Land- und Forstwirtschaft (Arbeitsmittelverordnung – AMVOLuFw) LGBI Nr 98/2003
- Verordnung betreffend land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten (LuFw AStVO) LGBI Nr 97/2003
- Verordnung über Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft (JB-VOLuFw 2008) LGBI Nr 99/2008
- Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ-VO) LGBI Nr 87/2002

- Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei der Bildschirmarbeit – Bildschirmarbeitsverordnung (BS-VO) LGBl Nr 85/2002
- Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte (SFK-VO) LGBl Nr 86/2002
- Verordnung über die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO) LGBl Nr 84/2002
- Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung - Kennzeichnungsverordnung (Kenn-VO) LGBl Nr 83/2002
- Verordnung über den Schutz der Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe LGBl Nr 55/2001
- Verordnung über den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung - LFSG-VO 2005) LGBl Nr 100/2005
- Verordnung über den Schutz der DienstnehmerInnen in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung) LGBl Nr 60/1972

1.3 Rechtsvorschriften – Beschlussfassung 2010

Im Berichtsjahr 2010 wurde folgende Rechtsvorschrift novelliert:

- LGBl Nr 81/2010 8. Novelle Steiermärkische Landarbeitsordnung (STLAO 2001).

2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtet und organisatorisch der Abteilung 10, Fachabteilung 10A zugeordnet.

Inspektionstätigkeiten werden von Dipl. Ing. Hans Triebel und Ing. Helmut Widowitsch wahrgenommen.

Der Personalstand:

Dipl.-Ing. Hans TRIEBL	Leitung und Kontrolle	Tel.Nr.: 0316/877-6988
AR Ing. Helmut WIDOWITSCH	Kontrolle	Tel.Nr.: 0316/877-6985
VB Andrea KOHLMAIER	Bürodienst	Tel.Nr.: 0316/877-6958

Anteilige Arbeitszeit an der Gesamtjahresarbeitszeit 2010	
Dipl. Ing. Hans Triebel	ca. 40% der Jahresarbeitszeit
Ing. Helmut Widowitsch	ca. 10% der Jahresarbeitszeit
Andrea Kohlmaier	ca. 10% der Jahresarbeitszeit

Die anteiligen Jahresarbeitszeiten für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ergeben sich auf Grund der zusätzlichen Aufgaben, die die Mitarbeiter zu erfüllen haben (ua Förderungsabwicklung, Redaktion Grüner Bericht, ASV).

3. Grafische Darstellung wichtiger Kennzahlen

3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark:

Haupterwerb	13.636
Nebenerwerb	26.141
Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen	2.593
Gesamt	42.370

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007; Stand 24/10/2008

3.2 ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark:

Jahr	Geschlecht	Familieneigene Arbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte			Arbeitskräfte insgesamt
		Betriebsinhaber	beschäftigte Familienangehörige	Gesamt	regelmäßige Beschäftigte	unregelmäßige Beschäftigte	Gesamt	
2007	männlich	26.378	24.997	51.375	3.882	7.120	11.004	62.379
	weiblich	14.330	26.859	41.189	2.480	3.564	6.044	47.233
	Summe	40.708	51.856	92.564	6.362	10.684	17.048	109.612

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007

3.3 Lehrlingsstände in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark:

Sparte	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Landwirtschaft	13	12	14	14	18	19
Hauswirtschaft	1	-	4	7	14	10
Gartenbau	176	180	185	204	173	190
Weinbau	-	1	1	1	3	5
Fischereiwirtschaft	1	1	1	-	4	6
Forstwirtschaft	7	6	3	1	7	8
Pferdewirtschaft	5	11	11	12	10	11
Molkereiwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Obstbau	-	1	-	1	2	6
Biomasse	-	-	-	-	1	1
Bienenwirtschaft	-	-	-	2	1	-
Summe	203	212	219	242	233	256

Quelle: Grüner Bericht Steiermark 2008/2009; Tätigkeitsbericht Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark 2010

4. Betriebskontrollen und Erhebungen

Im Jahre 2010 wurden in 12 Dienstnehmerbetrieben, 14 Ausbildungsbetrieben für die Lehrbetriebsanerkennung, 5 landwirtschaftlichen Praxisbetrieben, 9 Betrieben nach tödlichen Arbeitsunfällen, in 74 Betrieben (Lagerung und Verwendung von 1080

Pflanzenschutzmitteln) und an 28 Sägeräten mit einer repräsentativen Bearbeitungsfläche von 1500 Hektar Kontrollen und Erhebungen durchgeführt.

Insgesamt wurden 142 land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Jahr 2010 besucht.

5. Beanstandungen und Mängel

Mängel sind überwiegend im Bereich elektrischer Anlagen und Geräte (Kabelbeschädigung an Handgeräte), im Bereich stationärer mobiler Kraftübertragungen (fehlende oder fehlerhafte Schutzeinrichtungen) und an baulichen Betriebsanlagen (Absturzsicherungen) festzustellen.

Außerdem wurden Mängel bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle bei überprüfungspflichtigen Einrichtungen wie z.B. Kräne (ortsgebundene Greiferanlagen), Hebezeuge, selbst fahrende Arbeitsmittel usw festgestellt.

In Bezug auf das Verwenden der persönlichen Schutzausrüstung bedarf es weiterhin die nötige Aufmerksamkeit, um das Bewusstsein der DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen zu schärfen.

Verpflichtende Dokumentationen der Evaluierung und Unterweisung (§§ 99 ff STLAO 2001 idgF) konnten im Zuge der Betriebs- und Pflanzenschutzmittelkontrollen teilweise nicht vorgelegt werden.

Die überwiegende Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle passierte nach den Aufzeichnungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mit 48% in der Altersgruppe der 60 bis 80 jährigen Arbeitnehmer/Pensionisten. Die restlichen 52% waren gleichmäßig auf die Dekaden der 20/30, 30/40, 40/50 und 50/60 Jährigen verteilt.

69% der Verunfallten kamen im Zusammenhang mit einem Baum (Forstwirtschaft), 19% im Zusammenhang mit der Bedienung des Traktors und je 6% durch Herabfallen von Gegenständen bzw. durch Sturz zu Schaden.

5.1 Tätigkeit und Wahrnehmungen in Zahlen:

I.)	Überprüfende Tätigkeiten	142
A)	Inspektionen	68
B)	Erhebungen (Pflanzenschutzmittel)	74
C)	Nachkontrollen	
II.)	Durch Überprüfung erfasste Dienstnehmer	84
III.)	Begutachtende Tätigkeiten	22
A)	Stellungnahmen, Betriebsanlagengenehmigungsverfahren	0
B)	Gerichtsgutachten und -verhandlungen	0
C)	Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	14
D)	Sonstige Stellungnahmen	8
IV.)	Sonstige Tätigkeiten	30
A)	Zusammenarbeit mit Behörden u. Interessensvertretungen	6
B)	Vermittelnde Tätigkeiten und Beratungen	6
C)	Vorträge und Schulungen	1
D)	Tagungen, Besprechungen	15
E)	Öffentlichkeitsarbeit und Berichte	2
V.)	Vorgemerkte Betriebsstätten	2.910
VI.)	Überprüfte Betriebsstätten	142
VII.)	Beanstandete Betriebsstätten	51
VIII.)	Übertretungen	228
A)	Arbeitsvertragsrecht	
B)	Verwendungsschutz	
C)	Evaluierung und Präventivdienste	12
D)	Arbeitsstätten	13
E)	Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	17
F)	Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	6
G)	Arbeitsstoffe	180
H)	Gesundheitsüberwachung	
IX)	Verfügte Maßnahmen	
A)	Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	51
B)	Sofortbescheide	
C)	Strafanträge	
D)	Beratungen	91

6. Sonstige Tätigkeiten

6.1 Teilnahme an Veranstaltungen, Besprechungen und Seminare 2010:

25-27/01	Ausbildung Gesundheitszirkelmoderation	Workshop
11/03	Sicherheitsplakettenverleihung, SVB Eggenberg	Teilnahme
17,18,23/03	Lizenzvergabe PMIS-Programm an BVB	Teilnahme
24/03	Gesundheitszirkelmoderation	Workshop
31/03	Sägeräteverordnung (Kontrolldurchführung)	Workshop
13/04	Einschulung Kontrolle Sägeräteverordnung	Workshop
20-23/04	Kontrolltätigkeit SägeräteVO	Teilnahme
26/04	Besprechung Leistungskatalog FA10A	Sitzung
26/04	Unterweisung FA10A	Teilnahme
27-28/04	Kontrolltätigkeit SägeräteVO	Teilnahme
29/04	Besprechung Leistungskatalog FA10A	Sitzung
12/05	Feedback Kontrolle SägeräteVO	Workshop
17/06	Besprechung PMIS Aufnahme FA1B	Teilnahme
23/06	SVB Schulung AUVA Kalwang	Vortrag
25/06	Präsentation Institut Dr. Wagner	Teilnahme
26/08	Redaktionssitzung Grüner Bericht	Workshop
16/09	Redaktionssitzung Grüner Bericht	Workshop
07/10	Sitzung Grüner Bericht LWK	Workshop
21/10	Seminar Berufliche Gesundheitsförderung	Workshop
09/11	Feier 110 Jahre Arbeitsinspektion Leoben	Teilnahme
10/11	Vortrag Rechtsdatenbank	Teilnahme
10/11	Paritätischer Ausschuss	Sitzung
25/11	Festveranstaltung 60 Jahre Landarbeiterkammer	Teilnahme

Weiterbildung:

26/05	LFI-Expertentagung Klagenfurt	Tagung
27/05	LFI-Schulungstagung Klagenfurt	Tagung

6.2 Arbeitsschwerpunkte 2010:

-) Ursachenanalyse tödliche Arbeitsunfälle
-) Redaktion Grüner Bericht
-) Probenahme Blattanalysen
-) Förderungswesen, Erfassung und Antragsabwicklung

7. Unfallstatistik

Im Jahre 2010 ereigneten sich in der Steiermark insgesamt 1.496 Arbeitsunfälle, davon endeten 21 tödlich. 1.360 Unfälle (19 tödl.) fallen in den Geschäftsbereich der SVB und 136 Unfälle (2 tödl.) in den der AUVA.

Die Gesamtanzahl der Arbeitsunfälle ist gegenüber dem Vorjahr um 7,3% gestiegen.

Aufgrund einer Umstellung der Unfallursachengruppen und der statistischen Zusammenführung liegt für 2010 eine abgeänderte detaillierte Aufstellung der Arbeitsunfälle vor.

7.1 Objektive Unfallursachen bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörige im Zeitvergleich 2001–2010:

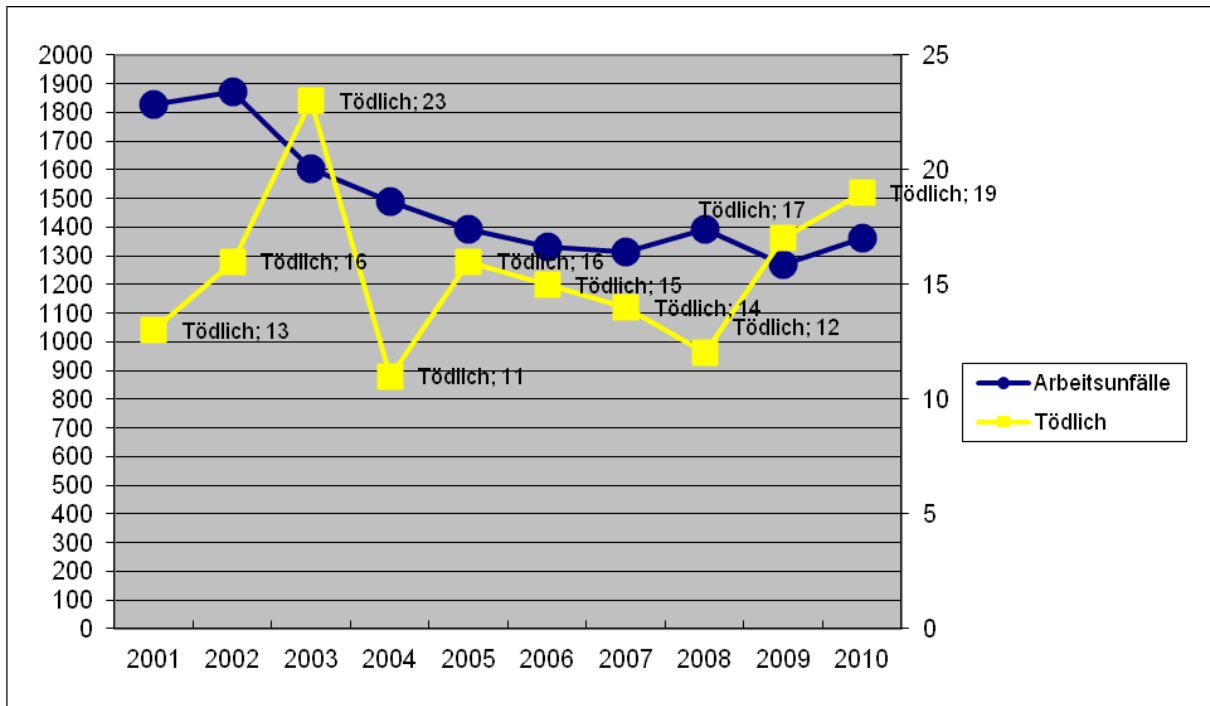
Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Sturz und Fall von Personen	783	750	680	610	584	536	428			
Tiere	200	241	205	189	151	165	153			
Arbeitsmaschinen	185	176	129	154	121	126	120			
Herab- u. Umfallen von	190	213	181	178	172	160	163			
Transportmittel	55	63	59	53	52	42	33			
Scharfe und spitze Gegenstände		111	87	80	71	64	55			
Einklemmen		97	80	58	70	49	59			
Handwerkzeuge	61	62	53	56	43	49	56			
Herumfliegende Teile		42	40	30	35	27	11			
Berufskrankheiten		25	23	22	25	41	32			
Anstoßen		25	17	18	14	20	13			
Schnellende Gegenstände		21	36	23	28	20	17			
Gefährliche Stoffe		16	11	11	10	6	9			
Verschiedenes	354	28	2	12	16	24	14			
Gesamt	1828	1870	1603	1494	1392	1329	1163	1393	1268	1360
<i>Davon TÖDLICH</i>	<i>13</i>	<i>16</i>	<i>23</i>	<i>13</i>	<i>16</i>	<i>*15</i>	<i>14</i>	<i>12</i>	<i>17</i>	<i>*19</i>

* plus 1 tödlicher Krankheitsfall

In der folgenden Tabelle sind die Gesamtsummen der anerkannten Arbeitsunfälle bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörige je Teilbereich für das Jahr 2010 zusammengestellt. Die einzelnen Gesamtsummen resultieren aus einer detaillierten Erfassung vieler Unterbereiche.

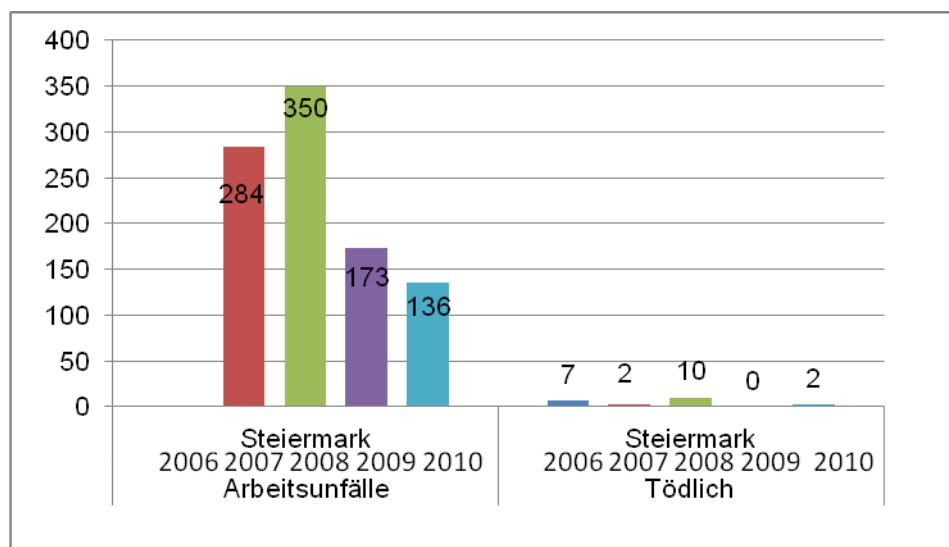
Unfallursache	2010	
	Unfälle	davon tödlich
Chemische, explosionsgefährliche, biologische Substanzen	5	-
Fahrzeuge und Fortbewegungsmittel	21	2
Förderer, Transport und Lagereinrichtungen	61	3
Gebäude, Arbeitsbereiche auf ebennem Niveau	230	1
Gebäude, bauliche Einrichtungen, Arbeitsbereiche in der Höhe	117	1
Gebäude, bauliche Einrichtungen, Arbeitsbereiche in der Tiefe	24	-
Gehaltene oder handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge	43	-
Handgeführte Werkzeuge ohne nähere Angaben	39	1
Handgeführte, nicht kraftbetriebene Werkzeuge	67	-
Maschinen und Einrichtungen zur Energieübertragung und Speicherung	7	-
Materialien, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen oder Fahrzeugen	113	1
Menschen und andere Lebewesen	407	8
Möbel, pers. Ausrüstung, Haushaltsgegenstände	1	-
Naturphänomäne und Naturereignisse	63	-
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	38	-
Ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen	117	2
Sicherheitsvor- und Sicherheitseinrichtungen inkl. sonstige Gegenstände	2	-
Systeme zur Stoffverteilung und Einspeisung, Kanalisation	5	-
Gesamt	1.360	19
Berufskrankheiten	26	1

7.2 Graphische Darstellung der Arbeitsunfallentwicklung selbständiger Landwirte und deren Angehörige:



Bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörige ereigneten sich im Berichtsjahr 2010 1.360 Arbeitsunfälle, davon 19 tödliche, die im Wesentlichen den Kategorien Forstarbeit, Maschinenbedienung, Sturz und Fall und Umgang mit Tieren zugeordnet werden können.

7.3 Graphische Darstellung der Arbeitsunfälle Arbeiter und Angestellte (unselbständig) in der Land- und Forstwirtschaft:



Bei den unselbständigen DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft ereigneten sich im Berichtsjahr 2010 136 Arbeitsunfälle davon 2 tödlich.

8. Schlussbemerkung

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit bei den Betriebskontrollen bemüht, sowohl Dienstgeber als auch Dienstnehmer entsprechend den erlassenen Gesetzen und Verordnungen des Dienstnehmerschutzes begleitend zu beraten und zu informieren.

Ein Schwerpunkt der Land- und Forstwirtschaftsinspektion liegt weiterhin in der Implementierung dieser geltenden Vorschriften (Evaluierung, Unterweisung) in den Betrieben.

Für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebel